

REGIERUNGSRAT

27. Mai 2026

26.39

Interpellation betreffend fremdsprachige Kinder mit Deutsch sprechenden Eltern vom 3. März 2026 von Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau (Sprecherin), Roland Haldimann, EDU, Oberentfelden, Stephan Müller, SVP, Möhlin; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

"Ist dem Regierungsrat bekannt, dass eine nicht unerhebliche Anzahl Eltern kein Deutsch mit ihren Kindern spricht, obwohl die Möglichkeit dazu besteht? Falls ja, wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation?"

"Gibt es hierzu statistische Daten, welche der Regierungsrat den Interpellanten vorlegen kann?"

Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, in wie vielen Familien kein Deutsch mit den Kindern gesprochen wird, obwohl mindestens ein Elternteil dazu in der Lage wäre. Aus dem Pilotprojekt "Deutsch vor dem Kindergarten", das von 2021–2024 in ausgewählten Gemeinden durchgeführt wurde, geht jedoch hervor, dass rund 30 % der Kinder mit Deutschförderbedarf die schweizerische Staatsangehörigkeit besitzen (Pilotjahr 2022/23: 29,7 %; Pilotjahr 2023/24: 28,6 %). Daraus lässt sich ableiten, dass ein relevanter Teil dieser Kinder einen Deutschförderbedarf aufweist, weil die Eltern zu Hause in einer anderen Sprache mit ihrem Kind sprechen, obwohl sie möglicherweise auch über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen würden. Der Regierungsrat erachtet dies insofern als kritisch, als dadurch vorhandenes Potenzial ungenutzt bleibt: Die Kinder könnten bereits vor dem Kindergarteneintritt im familiären Umfeld Lerngelegenheiten in deutscher Sprache nutzen und ihre Deutschkenntnisse dadurch frühzeitig aufbauen.

Durch die Schulstatistik belegt ist, dass im Kanton Aargau rund 40 % der Kinder im Kindergarten fremdsprachig sind¹. Dieser Wert beschreibt den Anteil von Kindern, die mehrsprachig aufwachsen. Er lässt jedoch keine direkten Rückschlüsse darauf zu, wie der Familiensprachgebrauch in diesen Familien ist oder ob Deutsch zu Hause bewusst nicht verwendet wird. Er verdeutlicht lediglich, dass Sprachkontakt mit der deutschen Sprache vor dem Kindergarteneintritt für viele Kinder zentral ist.

¹ [schulstatistik-2024-2025-tabellen.xlsx](#)

Durch einen frühzeitigen Kontakt mit der deutschen Sprache können sprachliche Defizite früh erkannt und gezielt abgebaut werden, was den Einstieg in den Kindergarten erleichtert und die Bildungschancen verbessert.

Mit dem Volksschulgesetz (VSG) und der dazugehörigen Volksschulverordnung (V VSG), die auf 1. August 2026 in Kraft treten, wird die flächendeckende Sprachstandserhebung im Kanton Aargau eingeführt. Eltern von Kindern, die rund eineinhalb Jahre vor Kindergarteneintritt stehen, werden damit verpflichtet, einen Fragebogen² zu den Deutschkenntnissen ihrer Kinder auszufüllen. Dieser umfasst insgesamt 19 Fragen. Er erhebt unter anderem, welche Sprache das Kind zu Hause am häufigsten spricht, ob es weitere Sprachen spricht sowie ob in der Familie überwiegend Deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird. Zudem schätzen Eltern ihre eigenen Deutsch-/Schweizerdeutschkenntnisse ein und geben an, in welcher Sprache sie normalerweise mit ihrem Kind sprechen. Auch wie häufig das Kind Kontakt zu deutschsprachigen Kindern und Erwachsenen im Alltag hat, wird erfragt. Dadurch werden erstmals kantonsweit systematisch Daten zum Familiensprachgebrauch im Kanton Aargau erfasst.

Zur Frage 3

"Geht der Regierungsrat mit den Interpellanten einig, dass die fehlenden Deutschkenntnisse eine wesentliche Chancenungleichheit für die betroffenen Kinder zur Folge haben?"

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Interpellantin und der Interpellanten, dass fehlende oder ungenügende Deutschkenntnisse den Einstieg in den Kindergarten und die Schule deutlich erschweren und damit die Bildungschancen oftmals erheblich beeinträchtigen. Er weist jedoch darauf hin, dass Chancenungleichheit in der Regel nicht durch einen einzelnen Faktor, sondern multifaktoriell bedingt ist, etwa durch Migrationshintergrund oder sozioökonomischen Status.

Gerade bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern aus sozial benachteiligten Familien ist es deshalb besonders wichtig, dass sie frühzeitig in Kontakt mit der deutschen Sprache kommen. Eine frühe Sprachförderung kann dazu beitragen, Bildungsungleichheiten zu verringern und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche schulische Laufbahn zu verbessern. Entscheidend ist dabei, dass überhaupt Sprachkompetenz aufgebaut wird: Verfügt ein Kind aufgrund geringer sprachlicher Anregung über wenig oder keine Sprachkompetenz – auch nicht in der Erstsprache – ist die schulische Laufbahn stark gefährdet.

Zur Frage 4

"Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, diese Eltern frühzeitig zu erreichen und sie auf die Wichtigkeit eines frühen Erwerbs der deutschen Sprache aufmerksam zu machen?"

Der Regierungsrat sieht in einer niederschweligen und früh ansetzenden Elternbildung die grössten Chancen, Eltern zu erreichen und für die Bedeutung eines frühen Deutschlerwerbs zu sensibilisieren. Geeignet sind insbesondere Angebote der Regelstruktur im Frühbereich wie die Mütter- und Väterberatung (vgl. § 3 Gesundheitsgesetz [GesG; [SAR 301.00](#)]), aber auch die Informationsvermittlung durch medizinische Fachpersonen wie Pädiaterinnen und Pädiater sowie Hebammen. Zusätzlich können weitere soziale oder pädagogische Institutionen wie Sozialdienste, Kindertagesstätten und Spielgruppen, Bibliotheken und weitere Kontaktstellen im Wohnumfeld von Familien als Multiplikatoren wirken.

Damit solche Informationen verlässlich ankommen, sind Kommunikationsmassnahmen systematisch in bestehende Strukturen zu integrieren, etwa über kommunale Leitbilder und Strategien, kommunale Regelungen sowie über Analysen von Angebotslücken im Rahmen der kantonalen Strategie Frühe

² [Ansichtsexemplar des Fragebogens der Universität Basel](#)

Kindheit³. Die Gemeinden sollen insbesondere im Zusammenhang mit der obligatorischen Sprachstandserhebung und der freiwilligen frühen Sprachförderung die Eltern aktiv auf die Bedeutung des frühen Erwerbs der deutschen Sprache aufmerksam machen. Dies geht auch aus den Unterstützungsmaterialien für Gemeinden zur Umsetzung der obligatorischen Sprachstandserhebung und der freiwilligen frühen Sprachförderung ausdrücklich hervor.

Zur Frage 5

"Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, deutschsprachige Eltern allenfalls zu sanktionieren, welche sich weigern, ihren Kindern die deutsche Sprache frühzeitig zu vermitteln?"

Im Rahmen des geltenden Rechts besteht keine Möglichkeit, Eltern, die über gute Deutschkenntnisse verfügen, zu sanktionieren, wenn sie ihren Kindern die deutsche Sprache nicht frühzeitig vermitteln, obwohl ausreichend Kenntnisse in derselben vorhanden wären.

Die Sprachwahl in der Familie gehört zum innersten Bereich der Privatsphäre und liegt in der Verantwortung der Eltern. Allein schon der Vollzug einer Sanktionsregelung dürfte mehr Fragen aufwerfen als die Regelung selbst. Darüber hinaus würde eine kantonale Normierung in den abschliessenden Regelungsbereich des Bundeszivilrechts eingreifen (vgl. beispielsweise Art. 302 Schweizerisches Zivilgesetzbuch [ZGB; [SR 210](#)]; in Verbindung mit Art. 122 Bundesverfassung [BV; [SR 101](#)]) und verschiedene verfassungsmässig garantierte Grundrechte tangieren, so die persönliche Freiheit (Art. 10 BV), der Schutz der Privatsphäre (Art. 13 BV) und die Sprachenfreiheit (Art. 18 BV). Erforderliche Eingriffe in die Erziehungsrechte der Eltern wegen Gefährdung des Kindeswohls sind denn auch einzig der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) überlassen. In Bezug auf den Kompetenzbereich der Schulen erachtet der Regierungsrat es deshalb als wichtig, dass insbesondere Gemeinden auf Information und Sensibilisierung sowie auf frühe, niederschwellige Unterstützungsangebote für Eltern setzen, um die zentrale Bedeutung der deutschen Sprache im Hinblick auf die soziale Integration und den Bildungserfolg gezielt zu vermitteln.

Zur Frage 6

"Es ist unbestritten, dass auch diese Kinder von der frühen Deutschförderung profitieren sollen. Könnte sich der Regierungsrat etwa eine Anpassung der Kostenbeteiligung für Eltern, die grundsätzlich in der Lage gewesen wären, die deutsche Sprache zu vermitteln, vorstellen (allenfalls auch nur für den Betreuungsanteil der Deutschförderung)? Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dies Anreize schaffen würde, dass möglichst viele deutschsprachige Eltern mit ihren Kindern konsequent Deutsch sprechen?"

Gemäss Art. 19 und 62 Abs. 2 Satz 2 BV ist der Grundschulunterricht an öffentlichen Schulen unentgeltlich. Gemäss herrschender Lehre und Rechtsprechung ist die Unentgeltlichkeit weit zu fassen (Urteil des Bundesgerichts [BGer] 2C_206/2016⁴). Das geltende Recht lässt keine differenzierte Kostenbeteiligung zu, die danach unterscheidet, ob Eltern grundsätzlich in der Lage gewesen wären, ihrem Kind zu Hause Deutsch zu vermitteln. Eine solche Regelung wäre aus Sicht des Regierungsrats zudem nicht umsetzbar. Eine valide Erhebung und Einschätzung der Deutschkompetenzen der Eltern und eine objektive Beurteilung basierend auf klaren Kriterien, ob die Verwendung der deutschen Sprache innerhalb der Familie möglich und für das Kind förderlich gewesen wäre, ist nach Ansicht des Regierungsrats nicht möglich.

Die Finanzierung von Angeboten der frühen Deutschförderung regeln die Gemeinden eigenständig. Demnach steht es den Gemeinden bereits heute frei, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Anreize zu

³ [Strategie der Frühen Kindheit - Kanton Aargau](#)

⁴ [BGer 2C_206/2016 vom 7. Dezember 2017](#)

setzen und familienergänzende Kinderbetreuungsangebote zu unterstützen, etwa über Betreuungsgutscheine oder andere Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung gemäss dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung [Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG; [SAR 815.300](#)] sowie über Leistungsvereinbarungen mit Spielgruppen. Der Regierungsrat erachtet positive Anreize und niederschwellige Information durch die Gemeinden grundsätzlich als zielführender als eine kostenbasierte Unterscheidung nach der Familiensprache.

Zur Frage 7

"Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, um gezielte Anreize zu setzen, dass der deutschen Sprache mächtige Eltern mit ihren Kindern Deutsch sprechen?"

Der Regierungsrat sieht gezielte Anreize vor allem in Information und Sensibilisierung durch Kanton, Gemeinden sowie Fachstellen. Wirksame Ansätze ergeben sich über Elternbildungs- und Beratungsangebote im Frühbereich. Eltern sollen früh und verständlich darauf hingewiesen werden, dass mehrsprachig aufwachsende Kinder in der Gesellschaft und insbesondere in der Volksschule profitieren, wenn sie neben der Familiensprache auch regelmässig mit der deutschen Sprache in Kontakt kommen, sofern die Eltern über gute Deutschkenntnisse verfügen. Mehrsprachigkeit innerhalb einer Familie schliesst dies nicht aus. Zentrale Akteurinnen und Akteure wie die Mütter- und Väterberatung, Kindertagesstätten und Spielgruppen sowie Gesundheitsfachpersonen wie Pädaterinnen, Pädater und Hebammen können diese Botschaft im Rahmen ihrer Beratung und Betreuung gezielt vermitteln. Ergänzend können niederschwellige Eltern-Kind-Angebote sowie Programme der frühen Leseförderung die Umsetzung im Familienalltag unterstützen. Die Informations- und Aufklärungsarbeit ist sodann auch ein wichtiges Element der Integrationsstrategie des Strategiepakets Sprachen Volksschule, die das Departement Bildung, Kultur und Sport im Auftrag des Regierungsrats derzeit erarbeitet.

Im Rahmen des Projekts "Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)" wird zudem geprüft, wie mit niederschweligen, vorgelagerten ambulanten Leistungen Kinder, Jugendliche und Familien frühzeitig erreicht werden können. Erst wenn dies nicht ausreicht, sollen spezialisierte Leistungen wie die frühe Sprachförderung zum Zuge kommen. Im Zentrum steht dabei, die Eltern frühzeitig in ihrer elterlichen Verantwortung und Kompetenz zu stärken.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'173.–.

Regierungsrat Aargau